

Beitragsordnung Sportverein Reudern 1913 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen unter Beachtung der Satzung. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden grundsätzlich zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge (Stand 1.1.2020)

Nr.:	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr:
- 01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	Euro 50,--
- 02	Erwachsene (Einzelperson) über 18 Jahre	Euro 85,--
- 03	Ehrenmitglieder	frei
- 04	Familienbeitrag I Ehepaare/Lebensgem. o.Kinder unter 18 Jahren und Alleinerziehende m.Kindern unter 18 Jahren	Euro 130,--
- 05	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende , Schüler, Studenten	Euro 50,--
- 06	Rentner / Pensionäre	Euro 35,--
- 07	Familienbeitrag II Familien mit Kindern unter 18 Jahren	Euro 150,--
- 08	Rentnerehepaar	Euro 45,--
- 09	Sozialausweis der Stadt Nürtingen	halber Mitgliedsbeitrag
- 10	Funktionäre (alle in der Hauptversammlung bzw. Abteilungsversammlung gewählten Mitglieder)	Euro 50,--
- 11	Einmalige Aufnahmegebühr	Euro 15,--

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 01,05,06,08,09 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge und Richtlinien.
3. Änderungen der persönlichen Angaben, sind rechtzeitig mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 01,05,06,08,09. Bei Mitteilung mind. 2 Wochen vor Beitragseinzug wird Änderung berücksichtigt, nach Beitragseinzug erst ab nächster Fälligkeit.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der jeweils festgelegten Sätze.
- 5a. Der Mitgliedsbeitrag wird durch eine SEPA-Einzugsermächtigung zum 01.04. oder dem darauffolgenden Werktag eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Eine Vorankündigung erfolgt nicht. Änderungen der Kontoverbindung sind umgehend dem Verein mitzuteilen. Kosten von Rücklastschriften (Änderung der Kontoverbindung, mangels Deckung usw.) gehen grundsätzlich zu Lasten des Mitglieds.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5,- zu zahlen.

Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.4. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit 10 % p.a. Zinsen auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/ der Gebühren/ der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,- pro Mahnung erhoben.

8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes zzgl. einer einmaligen Aufnahmegebühr. Der Termin für die erste Abbuchung wird in der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.

9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 4 a) Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz und der DSGVO gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Volksbank Kirchheim-Nürtingen e.G.

BLZ: 612 901 20

Konto: 704 03 007

Iban: DE81 6129 0120 0070 4030 07

BIC: GENODES1NUE

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich oder per E-Mail bis zum 30.09. eines Jahres zum Jahresende möglich. Rückzahlungen von Beiträgen sind gem. Satzung ausgeschlossen.

Die Beitragsordnung wurde bei der Hauptversammlung am 15. März 2019 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Reudern, den 15. März 2019